Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Austräger Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei ins Haus durch die Post Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einem **Illustrierten Sonntagsblatt** und **Landwirtschaftliche Beilage.** Letztere alle 14 Tage.

Verlag und Druck: Günz & Eule, Naunhof.
Redaktion: Aug. Franz Hauschild, Naunhof.

Ankündigungen: Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pfg. die fünfgespaltene Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 59. Mittwoch, den 17. Mai 1905. 16. Jahrgang.

Pflichtfeuerwehr.

Sonntag, den 21. Mai früh 7 Uhr

Gesamtübung.

Ungerechtfertigte Versäumnis wird bestraft.

Naunhof und die Leipziger Wasserversorgung.

Wie wir bereits in der vorigen Nummer der Naunh. Nachr. sagten, gestalteten sich die Verhandlungen in der Generalversammlung der Zusammenlegungsgenossenschaft am Freitag Abend, nicht allein zu einer Geltendmachung der unmittelbaren Genossenschaftsangelegenheiten, sondern auch zu Kundgebungen über den zurückgehenden Nutzungswert des hiesigen Grund und Bodens seit Beginn der Wasserförderung für Leipzig. Der Wasserbedarf Leipzigs, der aus den Naunhofer Werken gedeckt wird beträgt gegenwärtig durchschnittlich 43 000 Kbm. täglich, die größte Menge welche z. Zt. gefördert werden kann ist 70 000 Kbm. aus 97 Brunnen; an den heißesten Tagen des Vorjahres wurden 53 000 Kbm. verbraucht. Leipzig will nun die Brunnen auf 176 vermehren um einem täglichen Durchschnittsbedarf von 70 000 Kubikmeter befriedigen zu können, 100 000 Kubikmeter soll als tägliche Höchstleistung angenommen werden. Behufs dieser beabsichtigten Erweiterung sollen nun östlich der Weststraße bis zur Parthe auf Grundstücken, welche der Stadt Leipzig bereits gehören, und westlich der bereits bestehenden Anlagen bis zum Threna-Fuchshainer Fahrwege neue Fassungen gemacht werden.

Um zu dem östlichen Teile des in Aussicht genommenen Gebietes zu gelangen, ist es nötig die Weststraße, welche z. Zt. noch Genossenschaftsweg ist, zu kreuzen. Auf diesen Umstand wurde die Genossenschaft seitens der Stadt Leipzig bereis mit Schreiben vom 5. August aufmerksam gemacht und um Bekanntgabe der Bedingungen ersucht unter welchen die Kreuzung der Weststraße erfolgen könne. Die Genossenschaft anwortete damals, daß sie die Durchquerung der Weststraße zugeben wolle, wenn sich die Stadt Leipzig dazu verstünde, den Communteich wieder ausreichend zu speisen, statt wie seit einiger Zeit, das abfließende Kondenswasser in den Staatsforst zu leiten. Die Zusammenlegungsgenossenschaft erhielt hierauf unterm 24. August 1904 zur Antwort, daß der Rat der Stadt Leipzig mit der Staatsforstverwaltung ein Abkommen wegen Ableitung des Kondenswassers nach dem Staatsforste getroffen habe und demnach den Bedingungen der Genossenschaft bezüglich der Kreuzung der Weststraße nicht entsprechen könne. Man wolle aber die Hälfte des Kondenswassers, soweit es nicht zum eignen Bedarf des Wasserwerkes notwendig sei, wieder dem Gemeindeteich zufließen lassen. Damit konnte und wollte sich aber die Genossenschaft nicht beruhigen, sondern erbat unter dem 13. September 1904 die Gefüllthaltung des Teiches, gleichgiltig auf welche Weise, was jedoch bis jetzt nicht geschehen ist. Folgerichtig konnte aber die Genossenschaft der Kreuzung der Weststraße nicht zustimmen, sie sah sich vielmehr veranlaßt noch weitere Bedingungen zu stellen, die sie in einer Vorbesprechung am 6. Mai 1905 in 4 Punkten formulierte und welche nun in der Versammlung vom 12. Mai genauer präzisiert wurden. Die ursprüngliche Fassung der Punkte und ihr schließlicher zur Einreichung an den Stadtrat zu Leipzig umgestalteter Wortlaut folgen weiter unten.

Der Gang der Verhandlungen war ziemlich lebhaft, wenngleich dieselben auch nur die Eigenschaft von Vorberatungen hatten, da die Leipziger Herren zu bindenden Zusagen nicht ermächtigt waren; (es ist hier noch richtig zu stellen, daß Herr Sekretär Krumbiegel vom Leipziger Rate mit abgeordnet war.) Herr Regierungsrat Dr. Dietrich belehrte, in welche rechtlich arme Lage Naunhof gegenüber Leipzig geraten ist, indem die ersten Erwerbungen Leipzigs in Naunhofer Flur ohne besondere Rücksicht auf die Zukunft Naunhofs abgeschlossen wurden. Da nun selbst billige Ansprüche Naunhofs nicht in allen Fällen die juristische Auslegung der Gesetzparagraphen unterstützt, so führten in überzeugender Weise die Herren Sanitätsrat Dr. Barth-Lindhardt und Rittergutsbesitzer Wießner auf Grund ihrer Beobachtungen und Erfahrungen aus, wie arg die Vegetation der hiesigen Gegend durch die Wasserentziehung der Leipziger Werke beeinträchtigt wird. Wo der Rechtsschutz in juristischem Sinne nicht zulangt, dürfte dennoch Leipzig wohl Veranlassung haben, aus Gründen der Moral und Billigkeit Naunhof weit entgegenzukommen. Die Ansicht der Geologen, welche s. Zt. die hiesige Gegend beigutachteten geht dahin, wie Herr Dr. Bamberger erklärte, daß unterirdisches Zudringen von der Mulde aus, den Wassergehalt unterstütze. Herr Wießner und auch Herr Sanitätsrat Dr. Barth hingegen meinten, daß eine Zuströmung von der Mulde nicht anzunehmen sei, sondern daß das Gebiet ein Becken bilde, dessen Grundwasserspiegel, sich durch die Wasserentziehung auf 5 bis 7 und 8 Meter gesenkt habe. Das bedeutet nun aber weiter, daß der Boden so durchlässig geworden ist, daß er nicht mehr genügend die Fähigkeit besitzt, die Regenniederschläge zur ausgiebigen Entwicklung der Pflanzen festzuhalten, sondern zu schnell und zu wenig ausgenutzt in die Tiefe eindringen läßt. Dadurch werde aber der Grund und Boden im Bereich der Wasserentnahme für manchen Anbau, z. B. Klee, fast ganz unbrauchbar, für anderes aber bedeutend unergiebiger und damit minderwertiger, als er bei geringerer Erschöpfung des Bodens sein könnte. Durch die Senkung des Grundwasserspiegels sind die Poren des Erdreiches geöffnet und zu seinen Kanälen geworden, durch welche nicht nur die Niederschlagsfeuchtigkeit für die Vegetation, unvollständig ausgenutzt, tiefer sinkt, sondern durch die auch das Parthenbett im Gebiet der Wasserentziehung außer Stand gesetzt worden ist, Wasser zu halten, so daß bei der in Aussicht stehenden Beschleusungsanlagen Naunhofs, mit der Parthe als Vorflut nicht mehr zu rechnen ist. Diese Aeußerungen gründen sich auf greifbare Erfahrungen, auf jetzt vorliegende Verhältnisse, sind aber auch, wie einer der Herren bemerkte, vor Anlage der Leipziger Werke von einem Freiberger Professor der Geologie vorausgedeutet worden. Die unerquicklichen Verhältnisse Naunhofs in die es durch die Wasserversorgung Leipzigs geraten ist, dürften doch wohl die moralische Pflicht für Leipzig folgern, unserm Gemeinwesen wohlwollend aus freien Stücken zu gewähren, wozu durch frühere Kurzsichtigkeit vielleicht die Handgabe verloren gegangen ist.

Die vier Punkte, welche die Zusammenlegungsgenossenschaft aufgestellt hatte, lauteten ursprünglich:

Bedingungen.

1. Den Kommunteich bis zum Grenzstein an den Wegweiser mit Wasser dauernd voll zu halten.

2. Enthaltung von Widersprüchen gegen gewerbliche Anlagen, bau- oder gewerbepolizeilich genehmigungspflichtige Bauten und Bebauungspläne.

3. Lieferung genügend **geklärten** Wassers für Naunhof, namentlich sofort für die noch nicht versorgten Straßen: Weststraße, Klingaer- und Bismarckstraße.

Entschädigung der durch Trockenlegung der Parthe geschädigten Werkbesitzer und der Stadtgemeinde Naunhof sowie der Besitzer, der durch die Wasserentziehung geschädigten Grundstücke.

An jeden dieser Punkte knüpften sich lebhafte Meinungsäußerungen namentlich seitens der Naunhofer Herren. Herr Regierungsrat Dr. Dietrich, der bekanntlich die Verhandlungen leitete, war aber von dem festen Willen beseelt, die Parteien auf gütlichem Wege zu einem brauchbaren Ergebnis zu bringen. Auf der einen Seite die menschlich verständlichen, juristisch aber nicht in allen Teilen unterstützbaren Bedingungen der Naunhofer, auf der anderen Seite die juristisch kaum angreifbare Stellung Leipzigs, die jedoch moralische Verpflichtungen gegen Naunhof nicht auszuschließen braucht. Beides derart zu vereinigen, daß beide Teile zufrieden sein möchten, war Herr Regierungsrat Dr. Dietrich redlich bemüht. Hier etwas nachlassen, dort etwas entgegenkommen, hier die mißliche Lage des schwächeren Gemeinwesens, dort der Wasserbedarf für beinahe den achten Teil der Einwohnerschaft des ganzen Königreichs, alles dies wußte der Herr Regierungsrat in geeigneter Weise zum Verständnis zu bringen, so daß schließlich die 4 Beratungspunkte folgenden Wortlaut erhalten konnten:

Punkt 1. „Der Kommunteich ist bis zu einer noch zu bestimmenden Höhe mit Wasser unentgeltlich voll zu halten, das wie, ist der Genossenschaft gleich."

Punkt 2. „Möglichste Enthaltung von Widersprüchen gegen Bebauungspläne und Beschleusungspläne, eher Förderung solcher Pläne."

Punkt 3. Sofortige Lieferung von Wasser für die noch nicht versorgten Straßen, das sind Weststraße, Klingaerstraße, Wiesenstraße, Bismarckstraße, und außerdem für den neuen Gottes-Acker; im übrigen binnen 3 Jahren Anlegung einer Enteisnungsanlage, nach Einvernehmen mit dem Stadtgemeinderat zu Naunhof Aufschlag auf das cbm. nur der Selbstkostenpreis. Für die übrige Wasserversorgung gelten die Bestimmungen für die Wasserordnung der Stadt Leipzig. Sollte der mit der Stadtgemeinde Naunhof noch abzuschließende Vertrag in einigen Punkten ungünstiger ausfallen, so behält sich die Zusammenlegungsgenossenschaft vor, einige Abänderungen zu fordern.

Punkt 4. Da die Vorflut für die Beschleusung infolge Trockenlegung der Parthe weggefallen ist, hat die Stadtgemeinde Leipzig die Kosten einer Kläranlage für die Beschleusung zu tragen, nötigenfalls für Abführung der Abwässer der Kläranlage im Parthenbett auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

Die Vertreter der Stadt Leipzig behalten sich zu allen Punkten ihre Entschließung vor.

Mitternacht war beinahe herangekommen, als das Sitzungsprotokoll zur Unterschrift fertig war. Möge das Ergebnis der Verhandlungen, wenn es ausgeführt wird, beiden Gemeinwesen zum Segen ausfallen.

Stehendes Heer oder Miliz?

Die Sozialdemokraten wollen das stehende Heer abschaffen und, wie aus früheren Reichstagsverhandlungen hervorgeht, durch ein Milizheer ersetzen. Vielleicht ist mancher versucht, in diesem Falle mit den Sozialdemokraten zu stimmen, oder wenn eine innere Stimme ihn vor solchem Gedanken warnt, weil er aus unlauterer Quelle kommt, so weiß er doch nicht, weshalb diese Einrichtung von der Hand gewiesen wird, und vermag darum auch nicht, das stehende Heer gegen die Miliz zu verteidigen. Was hat das stehende Heer vor der Miliz voraus?

Nur in einem einzigen Punkte sehen wir das stehende Heer und das Milizheer auf demselben Boden; beide sind Volksheere, sind das Volk in Waffen. Im übrigen aber sind sie grundverschieden. Während das stehende Heer in zwei- bis dreijähriger Dienstzeit in den Waffen gründlich geschult wird, und während bei uns dauernd eine halbe Million der waffenfähigen männlichen Jugend seiner aktiven Dienstpflicht genügt, ist das Milizheer für gewöhnlich nicht unter der Fahne vereinigt, sondern wird — abgesehen von einem kleinen Berufsheere, — nur nach Bedarf zu Uebungen oder zum Kriege versammelt. Bei einem Milizsoldaten tritt der Soldat — wir meinen das soldatische — zurück, der Bürger, d. h. die Ausübung seines bürgerlichen Berufes steht im Vordergrunde. Der Milizsoldat ist in erster Linie Bürger und nur nebenbei Soldat, während der im stehenden Heere geschulte Mann auch als Bürger zu allererst Soldat ist. Unsere Reservisten und Landwehrmänner sind nur bis zu einem gewissen Grade mit Milizsoldaten zu vergleichen; sie haben eine gründliche militärische Schulung und Ausbildung erfahren, sie waren als Soldaten ganze Soldaten, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß sie eine Aufgabe haben, die höher steht, als das persönliche Interesse, nämlich Gut und Blut in freudigem Opfermute herzugeben für König und Vaterland. Ob sie gleich, wenn sie nicht unter den Waffen stehen, Bürger sind und ihrem Berufe nachgehen, so hört doch der Soldat in ihnen nimmer auf, und jederzeit sind sie bereit des Königs Ruf zu folgen.

In dem Wesen der Milizheere ist es begründet, daß sie nicht für den Angriff geeignet sind. Die Hauptsache für ihre Mitglieder ist der persönliche Erwerb, und jede Störung hierin wird als lästig empfunden. Das ist durchaus natürlich, denn der Bürger, der nicht durch und durch Soldat ist, richtet den Blick mehr nach innen, als nach außen, mehr auf das kleine und eng heimatliche, als auf das Große und Ganze; er wird selbstsüchtig, aber nicht opferwillig, er verfolgt seinen persönlichen Nutzen, aber nicht das Wohl seines Volkes und seines Vaterlandes. So kommt selbstverständlich der kriegerische Geist weder zum Keimen, noch zur Entwicklung und zum Wachstum; so wird der Milizsoldat nicht für sein Vaterland, sondern nur für sich selbst, für seine Familie und seinen Besitz kämpfen, d. h. er beschränkt sich gewollt oder ungewollt auf die Abwehr.

Aber auch die ganze Organisation drängt auf die Verteidigung hin, denn ehe ein Milizheer, dessen Angehörige bei drohender Gefahr noch friedlich ihrem bürgerlichen Berufe nachgehen, marschbereit und an den Grenzen versammelt ist, um in Feindesland einzubrechen, hat der Feind schon die Grenze überschritten, und es ist nun unmöglich, den Kriegsschauplatz auf das fremde Gebiet zu verlegen. Unsere Erfolge von 1870/71 verdanken wir nicht zum geringsten der fabelhaften Schnelligkeit unserer Mobilmachung und der Heeresbewegungen. Das haben auch alle europäischen Völker erkannt und, soweit es nicht schon

SLUB
Wir führen Wissen.